



---

Berlin, am 06.03.2015

**Protokoll der 229. FNK - Sitzung vom 02.03.2015**

(Bestätigt in der Beratung vom 11.05.2015)

Leitung: Prof. Nützenadel  
Protokoll: Geschäftsstelle FNK, Dr. Gerrits  
Beginn: 16.05 Uhr  
Ende: 17.30 Uhr

**Anwesenheit:**

**Mitglieder und stellvertretende Mitglieder, sowie ständige Teilnehmer:**

Prof. Alexander Nützenadel, Prof. Saskia Fischer, Prof. Elisabeth Verhoeven, Dr. Oliver Maria Kind, Marion Höppner, Nadine Comes

**Ständige Teilnehmer:**

Prof. Peter Frensch (VPF),  
Dr. Ingmar Schmidt (GD SZF),  
Dr. Carsten Gerrits (Geschäftsstelle FNK)

**Gäste:**

Dr. Florian Wegelein (SZF) (bis 17:00)  
Prof. Rolf Schieder (TheoFak) (bis 17:00)  
Dr. Ute Kalbitzer (QM)

**Entschuldigt:**

Prof. Ada Sasse, Prof. Jürg Kramer, Prof. Martin Eifert, Dr. Anna Strasser, Dr. Lech Suwala, David Bosch

Prof. Nützenadel begrüßt die Teilnehmer.

Die Beschlussfähigkeit ist mit 6 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern, davon 3 professorale Mitglieder, gegeben.

Die Tagesordnung wird in der folgenden Fassung vorgeschlagen und bestätigt.

1.	Bestätigung des Protokolls der 228. Sitzung vom 01.12.2014 <i>Entwurf Protokoll</i>	V: Vorsitzender
2.	Promotionsordnung der Theologischen Fakultät (Beschluss 1/229) <i>Beschlussvorlage, Entwurf der Promotionsordnung, Synopse alte und neue Promotionsordnung</i>	V: TheoFak / SZF
3.	Promotionsordnung der Lebenswissenschaftlichen Fakultät (Beschluss 2/229) <i>Beschlussvorlage, Schreiben Dekan Lewi und SZF, Entwurf der Promotionsordnung</i>	V: LeWiFak / SZF
4.	Benennung von Mitgliedern für die Kommission zur Vergabe des Elsa-Neumann-Stipendiums (Beschluss 3/229) <i>Beschlussvorlage, Zusammensetzung der Kommission</i>	V: SZF
5.	Aktuelles aus dem Ressort des Vizepräsidenten für Forschung	V: VPF
6.	Sonstiges	

### 1. Bestätigung des Protokolls der 228. Sitzung vom 01.12.2014

Der Protokollentwurf wird ohne Anmerkungen angenommen.

### 2. Promotionsordnung der Theologischen Fakultät (Beschluss 1/229)

Prof. Nützenadel begrüßt den Studiendekan der Theologischen Fakultät Prof. Schieder. Dieser erläutert das Verfahren zur Erstellung der Promotionsordnung, welches sich aufwendiger gestaltet, als an anderen Fakultäten, da die Kirchenleitung eingebunden werden muss. Diese versucht die bundesweiten Promotionsordnungen der theologischen Fakultäten kompatibel zu halten.

Neu ist die geschaffene Möglichkeit neben dem „Dr. theol.“ auch einen „Dr. phil.“ erhalten zu können. Der „Dr. phil.“ wird gemeinsam mit den Philosophischen Fakultäten I und II vergeben werden. Für diesen Titel ist kein Nachweis in den alten Sprachen notwendig, so dass die Vergabe dieses Titels eine Öffnung der Theologie für eine größere Gruppe potenzieller Promovenden in der Theologie bedeutet. Insbesondere wird auch die Zulassung von Fachhochschulstudierenden, welcher in § 35 BerIHG festgeschrieben ist, durch den „Dr. phil.“ sichergestellt. Allerdings ist unwahrscheinlich, dass überhaupt ein Fachhochschulstudium für eine Promotion in der Theologie einschlägig ist.

Eine weitere Neuerung besteht darin, dass zwischen einer Disputation und einem Rigorosum gewählt werden kann und die Möglichkeit einer kumulativen Dissertation eröffnet wurde.

Die in der 216. FNK-Sitzung vom 05.03.2013 formulierten Bedenken bezüglich eines früheren Entwurfs der Ordnung wurden ausgeräumt.

Die folgenden Empfehlungen werden von der FNK formuliert, welche von der Theologischen Fakultät umgesetzt werden können:

- Die in § 3 Abs. 5 festgeschriebene vorläufige Zulassung zur Promotion für ein Jahr im Falle eines „fast tracks“ könnte geschickter in bestimmten Auflagen der Kommission zum Zeitpunkt der Zulassung erreicht werden. Die jetzige Regelung zwingt die Kommission tätig zu werden.
- Es sollte die Möglichkeit externer Gutachterinnen und Gutachter in § 9 Abs. 2 Erwähnung finden.
- Das Gesamtprädikat „summa cum laude“ sollte nur dann vergeben werden, wenn auch alle Teilleistungen mit dieser Bewertung versehen wurden. Es wäre nachzuprüfen, ob dieses Vorgehen im Falle der Theologischen Fakultät zu einer so hohen Hürde führen würde, dass praktisch kein „summa cum laude“ vergeben werden kann.

Folgende Änderungen müssen noch in der Ordnung vorgenommen werden:

- Es muss in § 15 ein Hinweis auf das für die gesamte Universität geltende Verfahren gemäß der „Satzung der Humboldt-Universität zu Berlin zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zum Umgang mit Vorwürfen wissenschaftlichen Fehlverhaltens“ eingefügt werden. Dieses Verfahren geht im Zweifel vor.
- In § 4 Abs. 2 Ziff. e muss die ausdrücklich geregelte Möglichkeit, Originalunterlagen zur Zulassung einzureichen, entfernt werden. Bei Verlust setzt sich die Universität Regressforderungen aus.
- In Anlage 1 muss der 5. Satz gestrichen werden. Der Status als Doktorandin oder Doktorand hängt nicht von der zivilrechtlichen Betreuungsvereinbarung ab. Auch dürfte in den meisten Fällen der Verstoß schwer nachzuweisen sein.

*Vorbehaltlich der Umsetzung der vorgenannten drei Anpassungen, empfiehlt die FNK dem Präsidium die Promotionsordnung der Theologischen Fakultät zur Bestätigung.*

**Beschluss: 0 dagegen / 0 Enthaltungen / 6 dafür**

### **3. Promotionsordnung der Lebenswissenschaftlichen Fakultät (Beschluss 2/229)**

Es erfolgte keine erneute Diskussion, da die Ordnung in der 228. Sitzung ausführlich behandelt wurde und lediglich die folgenden Anpassungen vorgenommen wurden:

§ 1 (3)

„Die Liste der beschlossenen Spezialisierungen ist bei der Dekanin/bei dem Dekan hinterlegt.“

Wird geändert in:

„Die Liste der beschlossenen Spezialisierungen wird durch Aushang bekannt gemacht.“

§ 4 (4)

„Über die Auflagen entscheidet der Promotionsausschuss auf Vorschlag des zuständigen Instituts und stellt deren Erfüllung fest.“

Wird geändert in:

„Über die Auflagen entscheidet der Promotionsausschuss und stellt deren Erfüllung fest.“

§ 7 (2)

„Die Voraussetzungen werden durch die Institute definiert.“

Wird ersetzt durch:

„Die Voraussetzungen werden in den Instituten definiert.“

*Die FNK empfiehlt dem Präsidium die Promotionsordnung der Lebenswissenschaftlichen Fakultät zur Bestätigung.*

**Beschluss: 0 dagegen / 0 Enthaltungen / 6 dafür**

#### **4. Benennung von Mitgliedern für die Kommission zur Vergabe des Elsa-Neumann-Stipendiums (Beschluss 3/229)**

*Die FNK empfiehlt dem AS die Bestellung von Prof. Elke van der Meer (Psychologie) und Prof. Ethel Matala de Mazza (deutsche Literatur) für weitere 2 Jahre in die Kommission zur Vergabe des Elsa-Neumann-Stipendiums.*

**Beschluss: 0 dagegen / 0 Enthaltungen / 6 dafür**

#### **5. Aktuelles aus dem Ressort des Vizepräsidenten für Forschung**

VPF berichtet über die folgenden Punkte:

- Für die Stelle eines VPH haben sich drei Personen beworben, welche von der Findungskommission an das Kuratorium weitergeleitet wurden. Das Kuratorium wird voraussichtlich am 06.03.2015 entscheiden, ob es eine oder mehrere Vorschläge an das Konzil zur Wahl empfehlen wird. Falls dies geschehen wird, könnte am 05.05.2015 gewählt werden. Anderenfalls könnte das Kanzlermodell nochmals diskutiert werden.
- Die Wahl von P verschiebt sich auf voraussichtlich Ende Mai, da die Findungskommission noch keine Vorschläge unterbreitet hat. Der amtierende Präsident Prof. Olbertz hat sich beworben.
- Im Bereich VPF ist ein neuer Berufungsleitfaden entworfen worden, welcher flexibel auf die Anforderungen eingehen soll, aber auch fällige Festlegungen trifft. Der Leitfaden wird im nächsten AS diskutiert werden.
- Prof. Fischer berichtet von langen Ausschreibungsdauern von bis zu 3 Monaten bei Neuberufungen. Den Mitgliedern der FNK sind auch weit kürzere Zeiträume bekannt. VPF wird dem nachgehen.
- Nachdem der Berufungsleitfaden verabschiedet wurde, möchte VPF ein HU-Nachwuchskonzept erarbeiten. Dieses soll möglichst alle für die Nachwuchsausbildung relevanten Aspekte betrachten und damit zu sachgerechten Entscheidungen in Einzelfragen führen.
- Noch ist unbestätigt, wie die neue Exzellenzinitiative aussehen wird. Die Diskussion deutet darauf hin, dass es lediglich 2 Förderlinien geben wird:
  - o Eine Art Cluster der die Nachwuchsförderung integriert und auch Elemente der dritten Förderlinie „Zukunftskonzept“ enthalten könnte.
  - o Bundesweit 5 – 6 große regionale Verbünde welche sich einem Oberthema annehmen. Hier könnten nicht nur Universitäten, Hochschulen und Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen beteiligt werden, sondern auch bspw. Museen und Unternehmen.
  - o Unter Umständen wird es für diejenigen Universitäten, welche erst eine Förderperiode der gegenwärtigen Initiative erhalten haben, eine weitere Förderphase geben. Dies könnte die 3. Förderlinie einschließen.
  - o Die Entscheidung, wie die neue Initiative aussehen wird, könnte im Sommer/Herbst 2015 fallen. Dann wären die Kurzanträge ein Jahr später und die Langanträge im darauffolgenden Jahr einzureichen. Der Zeitplan ist äußerst knapp und wird eine große Anstrengung erfordern.
  - o Am 11.03.2015 wird ein Treffen der Präsidenten der Universitäten mit dem Staatssekretär stattfinden. Hier soll eruiert werden, wie die Senatsverwaltung die Verstetigungszusagen aus der gegenwärtigen Initiative erfüllen möchte.

#### **6. Sonstiges**

Die nächste Sitzung findet entweder am 13.04.2015 oder 04.05.2015 statt.

FNK-Vorsitzender:  
Prof. Alexander Nützenadel

Geschäftsstelle  
Dr. Carsten Gerrits